

Schwierigkeiten. Diese Hinweise erlauben eine faire Bewertung der Arbeit, die also noch vor dem seit der Jahrtausendwende neu aufgekommenen Interesse der Forschung an der städtischen Diplomatik, speziell an den Stadtbüchern, entstanden ist. Leider konnte für die Druckfassung offenbar nicht auf die ursprüngliche elektronische Datei zurückgegriffen werden, sondern nur auf einen Ausdruck, so dass die Qualität des Druckes den heutigen Standard nicht ganz erreicht. Darüber hinaus vermisst man Abbildungen, die Aussehen bzw. Schriftbild ersichtlich machen könnten. Vorgestellt (1. Teil) und ediert (2. Teil) wird hier der seit dem 15. Jh. als „Schwarzes Stadtbuch“ bekannte Codex, der für die Geschichte Regensburgs im 14. Jh. zentrale Bedeutung hat, so dass seine Edition nach der des „Gelben Stadtbuchs“ (vgl. DA 54, 690 f.) und der des „ältesten Regensburger Stadtrechtsbuchs“ (H. Kurschel, 2009) sehr begrüßenswert ist. Die hervorragende kodikologische Beschreibung ist sehr präzise. Der Einband stammt aus später Zeit; lange wurden die Lagen lose in einer mit Gurten verschlossenen Ledermappe aufbewahrt. Die paläographische Untersuchung mit Identifikation der Schreiberhände, welche wichtige Beiträge zur Datierung der einzelnen Einträge leistet, sowie der Wasserzeichenkatalog sind ausgezeichnet. Ebenso gelungen ist die Vorstellung des Inhalts. Es handelt sich um ein Stadtbuch gemischten Inhalts in zwei klar verschiedenen Teilen. Der erste ist eine zwischen 1347/49 und 1433/34 angelegte Privilegien- und Urkundensammlung, zunächst lückenhaft (v. a. 1347/49–1362), dann mit erkennbarem Bemühen um Vollständigkeit (ab 1378/80). Es wurden insbesondere für den Handel relevante Texte aufgenommen (S. 30). Der zweite Teil besteht aus einer zwischen 1339 und 1352 angefangenen Kopial- und Briefsammlung, v. a. der politischen Korrespondenz der Stadt. Später wurden vereinzelte Abschriften hinzugefügt, die hier als „Anhang“ des Stadtbuchs bezeichnet werden. Die Bewertung des Stadtbuches (S. 66–70), die v. a. Ernst Pitz’ Arbeiten aus den 1950er Jahren hinzuzieht, fällt dagegen ziemlich dürftig aus. Freilich gilt der Hauptteil der Arbeit der Edition, aber das Schwarze Stadtbuch hätte in den Kontext der Regensburger Ratsschriftlichkeit des 14. Jh. gestellt werden sollen. Zwar wird die Beziehung des Bandes zum „Roten Privilegienbuch“ behandelt, es fehlt jedoch eine Auseinandersetzung mit dem (edierten) „Gelben Stadtbuch“ oder dem „ältesten Stadtrechtsbuch“. Zwecke der Repräsentation oder der Memoria, die beispielsweise der Anlage der Privilegiensammlung zugrundeliegen, werden nicht eigens thematisiert, was aber auch mit dem Zeitpunkt der Abfassung der Arbeit erklärbar ist. Die Edition selbst wurde mit großer Sorgfalt angefertigt; dass Kürzungen stillschweigend ausgeschrieben werden (etwa: „Regensburg“ für „Reg.“, obwohl der Name zu dieser Zeit viel eher „Regenspurg“ buchstabiert wurde), stört ein wenig. Tippfehler sind extrem selten (Anreas statt Andreas, S. 560), Editionsfehler, soweit überhaupt solche festgestellt werden können, ebenfalls nur Ausnahmefälle. Allein bei Nr. 556, der Kopie einer lateinischen Bittschrift an den Heiligen Stuhl aus den 1430er Jahren, die zum „Anhang“ des Codex gehört, war die Hg. mit der Schrift bzw. der Sprache überfordert, so dass viele Abkürzungen falsch aufgelöst sind. Der kritische Apparat ist sehr sorgfältig gestaltet. Die Kurzregesten vor jeder Texteinheit sind häufig präziser als im Regensburger Urkundenbuch (vgl. beispiels-